

Position

Starkregenkarten

Die Regierungsfractionen haben in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt „*bundeseinheitliche Standards für die Bewertung von Hochwasser- und Starkregenrisiken und die Erstellung und Veröffentlichung von Gefahren- und Risikokarten*“ zu schaffen:

- Die kommunale Wasserwirtschaft im Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) begrüßt grundsätzlich das Vorhaben, einheitliche Standards zur Bewertung, Erstellung und Veröffentlichung von Starkregenkarten zu schaffen.
- Insbesondere Starkregengefahrenkarten in Verbindung mit einem gesamtkommunalen Starkregenrisikomanagement bilden gemeinsam eine wirksame Vorsorge vor den Folgen von Starkregenereignissen.
- Eine wirksame Vorsorge gelingt jedoch nur als kommunale Gemeinschaftsaufgabe in der Verantwortung der Kommunen.

Vorbemerkung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf Starkregenkarten (hierzu zählen Hinweis-, Gefahren- und Risikokarten) im Allgemeinen als auch auf Starkregengefahrenkarten im Besonderen als Basis für die kommunale Gemeinschaftsaufgabe der Starkregenvorsorge. In diesem Zusammenhang plädiert die kommunale Wasserwirtschaft auch für eine **eindeutige Definition und Abgrenzung** der verschiedenen Arten von Starkregenkarten (siehe hierzu auch „Rechtsrahmen setzen und angemessenen Vollzug gewährleisten!“).

Die kommunale Wasserwirtschaft weist zudem darauf hin, dass die kommunalen Entwässerungsbetriebe im Rahmen der Starkregenvorsorge eine zentrale Rolle insbesondere als Fachexpertin bei der Erarbeitung von Starkregengefahrenkarten einnehmen und ihre Kernkompetenz dort einbringen können.

Der geplante einheitliche Rahmen der Bundesregierung sollte daher die folgenden Punkte berücksichtigen:

Unsere 6 Punkte

- **Verantwortung klar benennen!**
- **Plan- und Genehmigungsverfahren optimieren!**
- **Wirksame und (rechts-)sichere Kommunikation sicherstellen!**
- **Rechtsrahmen setzen und angemessenen Vollzug gewährleisten!**
- **Einheitliche Methodik festlegen!**
- **Finanzierung sicherstellen!**



Starkregen beeinträchtigt die kommunale Infrastruktur

Verantwortung klar benennen!

Die Vorsorge vor Starkregenereignissen und den hiermit gegebenenfalls einhergehenden Sturzfluten sind eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe. Alle kommunalen Akteure müssen verantwortungsvoll eingebunden werden.

- › Ein gesamtkommunales Starkregenrisikomanagement ist von essentieller Bedeutung für sämtliche kommunalen Dienstleistungen. Neben der Abwasserentsorgung können auch die Energie- und Trinkwasserversorgung sowie Abfallentsorgung von Überflutungen infolge extremer Regenereignisse betroffen sein.
- › Kommunen, kommunale Unternehmen und andere kommunale Akteure profitieren von einem **gemeinsamen Vorgehen**, indem Synergien und Fachwissen der verschiedenen Akteure genutzt werden (z. B. bei der Identifikation von Gebieten und vorhandener Daten und Modellen).
- › **Anstoß und Verantwortung** für ein Starkregenrisikomanagement liegt bei den Kommunen bzw. den kommunalen Entscheidern.
- › Die kommunale Verwaltung und die kommunalen Entwässerungsbetriebe sind maßgeblich für ein kommunales Starkregenrisikomanagement. Zu berücksichtigen sind hierbei auch die Einzugsgebiete unter Einbindung der Flussgebiets-Verantwortlichen. Ihr effizientes Zusammenwirken ist Voraussetzung für eine nachhaltige Starkregenvorsorge. Sie ist ganzheitlich und geht von der Erstellung der Karten über die Umsetzung der detektierten Maßnahmen durch die Objektträger, die Integration in die Stadtplanung und den Katastrophenschutz bis zur Öffentlichkeitsarbeit. Strukturelle, personelle und finanzielle Kapazitäten inklusive einer zentralen Koordination müssen sichergestellt werden.
- › Die Erstellung von Starkregenkarten und die daraus folgende Identifizierung und Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen sind eine ämterübergreifende, **kommunale Gemeinschaftsaufgabe**.
- › Idealerweise bedienen sich die kommunalen Entscheider einer koordinierenden Stelle innerhalb der Kommune. Beispielgebend sind hierbei die Regenwasseragenturen.

- › Gefordert und einzubinden sind alle Akteure vor Ort. Hierzu zählen die Träger öffentlicher Belange, ausweislich die Trinkwasserversorgung, aber auch die private Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger. Parallel zu öffentlichen Maßnahmen muss die private Eigenvorsorge in den Kommunen kommuniziert und gestärkt werden.

Plan- und Genehmigungsverfahren optimieren!

Extremwetterereignisse infolge des Klimawandels verlangen einen anderen Umgang mit Niederschlagswasser in der Fläche. Die Planverfahren sollten daran ausgerichtet werden.

- › Starkregengefahrenkarten sollten verbindlich in die Bauleitplanung einbezogen werden.
- › Die **kommunalen Entwässerungsbetriebe** sollten aufgrund ihrer Kernkompetenz bereits frühzeitig in die strategische bzw. konzeptionelle Phase der Planungen einbezogen werden.
- › Die verfügbaren und notwendigen **Daten** sollten den Beteiligten zur Verfügung stehen. Eine einheitliche Datengrundlage ist für die Identifikation von Fließwegen und potenziellen Überflutungsflächen und die daraus abzuleitenden Vorsorgemaßnahmen von zentraler Bedeutung. So haben beispielsweise kommunale Trinkwasserversorger wichtige Daten, die bei der Erstellung der Karten hilfreich sein können (z. B. Ausweisung von Gebieten mit hohen Grundwasserständen, Grundwassermodelle etc.).

Wirksame und (rechts-)sichere Kommunikation sicherstellen!

Starkregengefahrenkarten sind ein wirksames Mittel, um auf gefährdete Bereiche innerhalb der Kommune aufmerksam zu machen. Alle Personen einer Kommune - Bürgerinnen und Bürger, Industrie- und Gewerbebetreiber, öffentliche und private Dienstleister - haben durch die Karten die Chance, sich schnell und einfach über ihre Gefährdung zu informieren.

- › Rechtliche Unsicherheiten für die Erstellung und Veröffentlichung von Starkregengefahrenkarten sind durch den Gesetzgeber zu beseitigen.
- › Bürgerinnen und Bürger, Industrie- und Gewerbebetreiber, öffentliche und private Dienstleister müssen aktiv in das Vorsorgemanagement einbezogen werden. Kommunale Unternehmen sollten hier niederschwellige Angebote machen dürfen, beispielsweise für freiwillige Meldungen von realen Überflutungsereignissen durch Privatpersonen analog der Meldemöglichkeiten verschiedener Wetter-Apps.
- › Ziel und Zweck der Karten sowie deren Aussagegrenzen sind klar zu benennen.

Rechtsrahmen setzen und angemessenen Vollzug gewährleisten!

Die Erstellung und Veröffentlichung von Starkregenkarten werfen rechtliche Fragen auf. Ein zukünftiger Regulierungsrahmen sollte Lücken schließen und mit Blick auf regionale Unterschiede einen angemessenen Vollzug sicherstellen.

- › Der Bund sollte die verschiedenen Arten von Starkregenkarten (Hinweis-, Gefahren-, Risikokarten) gesetzlich definieren und in Bezug auf ihre Aussagekraft und Zielstellung voneinander abgrenzen. Wir empfehlen eine Regelung gemäß des einschlägigen Fachrechts zum Hochwasserschutz.
- › Der Bund sollte für die Erstellung von Starkregenkarten (Hinweis-, Gefahren-, Risikokarten) nur den notwendigen Rechtsrahmen setzen. Die Länder gestalten mit den Kommunen je nach Gefährdungsgrad die Tiefe des notwendigen Vollzugs.
- › Die Erstellung von Starkregenkarten ist grundsätzlich Aufgabe der Kommunen. Die Kommune kann und sollte hierzu den Entwässerungsbetrieb als kommunalen Dienstleister vorrangig nutzen. Dabei muss die Erstellung der Karten als kommunale Dienstleistung anerkannt und der **Ersatz der Aufwendungen** für die Durchführung sichergestellt sowie der weitere Umgang mit den Ergebnissen geklärt sein.
- › Die Gesetzesgrundlage sollte eine rechtliche Ermächtigung für kommunale Entwässerungsbetriebe vorsehen. Die Ermächtigung sollte die Betriebe in die Lage versetzen – im Benehmen mit der Kommune und bei identifizierter Gefährdungslage – aus betrieblichen Gründen eigene Starkregenkarten erstellen zu lassen, um Entwässerungssysteme klimaangepasst zu planen, zu bauen und zu betreiben.
- › Der Bund sollte die Frage der **Zuständigkeiten** und Pflichten klar festlegen, insbesondere wo die Abwasserbeseitigungspflicht endet, die öffentliche Gefahrenabwehr beginnt und wann die Eigenvorsorge zwingend gefordert ist. Davon unberührt bleibt das gemeinsame Management zur Risikovorsorge als Gemeinschaftsaufgabe.
- › Der Bund sollte einen Rahmen setzen, wie lange die verschiedenen Starkregenkarten Gültigkeit haben. Eine pauschale Aktualisierungspflicht ist aufgrund der heterogenen Bedingungen vor Ort nicht sachgerecht. Daher sollten Kriterien einbezogen werden, die es den Verantwortlichen ermöglichen, die Validität der Karten zu prüfen und bei bestimmten Bedingungen zu aktualisieren.
- › Es sollte gesetzlich klargestellt werden, dass die Erstellung und insbesondere **Veröffentlichung** aller Arten von Starkregenkarten dem öffentlichen Interesse dienen.
- › Abweichungen zwischen realem Ereignis und identifizierter Gefährdung mittels Starkregenkarten dürfen zu keinem individuellem Haftungsanspruch führen. Starkregenkarten können immer nur vorläufiger Natur sein. Eine zusätzliche Einzelfallprüfung muss bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen beim jeweiligen

Objektträger erfolgen. Ziel, Zweck und Aussagekraft der Karten sind in entsprechenden Hinweisen vor der Nutzung zu kommunizieren.

- › Ein rechtlicher Rahmen muss auch die Rolle des Datenschutzes und das Zusammenspiel zwischen den geodatenerhebenden und -haltenden Stellen, dem/der Landesdatenbeauftragten und sonstigen Beteiligten klären.

Einheitliche Methodik festlegen!

Die lokalen und regionalen Gegebenheiten in Deutschland sind unterschiedlich. Daher benötigen die Verantwortlichen vor Ort passgenaue Lösungen. Einheitliche Vorgaben müssen diese Flexibilität sicherstellen.

- › Der Bund sollte nur einen **Rahmen für Mindeststandards** vorgeben. Die Konkretisierung der Methodik, das Verfahren und die technische Ausführung sollten in der Normung und im technischen Regelwerk erfolgen. Bestehende Karten sollten Bestandsschutz haben.
- › Der VKU begrüßt die Erstellung einer deutschlandweiten Hinweis- und Gefahrenkarte zu Starkregengefahren durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) bis 2025. Die Hinweiskarte des Bundes sollte jedoch nicht zu widersprüchlichen Aussagen im Verhältnis zu bestehenden Starkregenkarten führen. Dies würde zu einer Verunsicherung der Öffentlichkeit führen.
- › Die **Definition** von Starkregen ist uneinheitlich. Es ist daher notwendig, eine einheitliche Definition zu Starkregen mit Bezug Menge pro Zeit festzulegen. Hier bieten sich ebenfalls die allgemein anerkannten Regeln der Technik an.
- › **Mindeststandard** für die Berechnung sollten aktuelle Regenreihenmessungen sein oder - bei nicht Vorhandensein - die aktuellen KOSTRA-Werte des Deutschen Wetterdienstes (DWD) ohne Aufschlag.
- › Eine besondere Schnittstelle liegt zwischen ausführenden Ingenieurbüros und Vergabestelle. Hier kommt es auf ein einheitliches Verständnis der Beteiligten für die Erstellung der Karten an. (Unsere **Hilfestellung** gibt hierzu wichtige Hinweise **zur Erstellung und Beauftragung von Starkregengefahrenkarten**.)



Ausschnitt aus der Starkregengefahrenkarte der Stadt Oldenburg

Finanzierung sicherstellen!

Die Erstellung von Starkregenkarten benötigt klare Regelungen für die Finanzierung. Einige Bundesländer haben hierzu bereits Regelungen erlassen, insgesamt besteht jedoch ein Flickenteppich und es fehlt ein langfristiges Finanzierungsinstrument. Bund und Länder sollten einheitliche Finanzierungsvorgaben und -instrumente schaffen.

- › Der Ersatz der Aufwendungen kommunaler Abwasserentsorger für die Erstellung von Starkregenkarten muss eindeutig geregelt sein. Bund und Länder müssen sich über einheitliche Finanzierungsregelungen verständigen.
- › Kommunale Entwässerungsbetriebe, die eigenständig Starkregenkarten erstellen dürfen oder diese im Auftrag erstellen, benötigen eine rechtsichere Grundlage der Finanzierung. Entsprechende Aufwendungen sollten bundesweit immer auf die öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Entgelte umgelegt werden dürfen. Die Kommunalabgabengesetze der Länder (KAG) sowie die Landeswassergesetze sind ebenso daraufhin zu prüfen und anzupassen.
- › Bund und Länder sind gefordert, ein einheitliches und dauerhaftes Förderinstrument zu etablieren. Hierzu eignet sich beispielsweise eine **Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung**.

Ihre Ansprechpartner/in im VKU

Dirk Seifert

Fachgebietsleiter Umweltpolitik
Abteilung Wasserwirtschaft
Telefon 030 58580-155
E-Mail: d.seifert@vku.de

Nadine Steinbach

Bereichsleiterin Umweltpolitik
Abteilung Wasserwirtschaft
Telefon: 030 58580-153
E-Mail: steinbach@vku.de

Bildnachweis: © Jürgen Fälchle/stock.adobe.com (S. 2), © <https://gis4ololdenburg.de/Starkregengefahrenkarte/index.html>/Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (S.3)

Stand: Dezember 2023